

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1910.

1737. Bau- und Niveaulinien. A. Der Gemeinderat Bülach legt mit Eingabe vom 13. September 1910 zur Genehmigung vor:

Bau- und Niveaulinien der Poststraße,
Bau- und Niveaulinien der Gartenstraße,
Baulinien der Lindenhofstraße,
Baulinien der innern Schaffhauserstraße,
Niveaulinie der Mühlegasse.

B. Die Bau- und Niveaulinien der Poststraße und der Gartenstraße, sowie die Baulinien der Lindenhofstraße wurden von der Gemeindebehörde am 24. April 1909 festgesetzt und sind aus Versehen zweimal, im kantonalen Amtsblatt Nr. 47 vom 11. Juni 1909 und Nr. 22 vom 18. März 1910, ausgeschrieben worden.

Die Baulinien der Schaffhauserstraße vom Bahnübergang bis zum Kreuz wurden durch Gemeindebeschluß vom 10. Oktober 1909 festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 22 vom 18. März 1910 ausgeschrieben.

Die Festsetzung der Niveaulinie der Mühlegasse erfolgte durch Gemeinderat und Ausschuß am 5. Juni 1909 und die Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 22 vom 18. März 1910.

C. Laut Zeugnis des Bezirksamtes Bülach vom 13. September 1910 sind gegen die Vorlagen keine Einsprachen eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Poststraße erhält von der Schaffhauserstraße bis zur Mühlegasse Baulinien mit 16 m gegenseitigem Abstand, die symmetrisch zur bestehenden Straße gelegt sind.

Die Niveaulinie fällt von der Schaffhauserstraße aus zunächst 2,8‰ auf 146 m und steigt dann 0,3‰ auf 194 m und 2,4‰ auf 165 m.

2. Die Gartenstraße erhält von der Schaffhauserstraße bis zur Winterthurerstraße ebenfalls 16 m Baulinienabstand. Die Baulinien sind so gelegt, daß sich auf der Ostseite an den beiden längen geraden Strecken ein 4,5 m breiter Vorgarten ergibt. In dem Richtungsbruch bei der Kreuzung mit dem Sechtbach ist die östliche Baulinie nach einem Radius von 58 m gekrümmt.

Die Niveaulinie fällt von der Schaffhauserstraße aus 0,57‰ auf 140 m und steigt nachher 0,76‰ auf 284 m.

3. Die Lindenhofstraße erhält von der Schaffhauserstraße bis zur alten Hochfelderstraße Baulinien mit 14,5 m gegenseitigem Abstand, der möglichst gleichmäßig auf beide Seiten verteilt ist.

4. Die Schaffhauserstraße erhält vom Kreuz bis zur Asylstraße (neue Hochfelderstraße) 18 m Baulinienabstand. Von der Asylstraße gegen den Bahnübergang erweitert sich der Abstand allmählich bis auf zirka 37 m, indem entsprechend der gegen die Zufahrt zum Bahnhof allmählich zurückweichenden westlichen Straßengrenze auch die westliche Baulinie parallel zur Straßengrenze zurückgelegt ist.

5. Die Niveaulinie der Mühlegasse, deren Baulinien zwischen der Schaffhauserstraße und der Poststraße mit Regierungsbeschluß Nr. 391 vom 4. März 1910 genehmigt wurden, steigt von der Poststraße aus 1,5‰ auf 40 m und 3,1‰ auf 100 m und fällt sodann zur Schaffhauserstraße 1,5‰ auf 39,5 m.

6. Zu den früher genehmigten und den vorliegenden Baulinien fehlen nun noch die Niveaulinien der Schaffhauserstraße und der Lindenhofstraße.

Beide sind seinerzeit mit verschiedenen andern Bau- und Niveaulinien vorgelegt, bei Genehmigung eines Teiles derselben durch den Regierungsratsbeschluß Nr. 391 vom 4. März 1910 aber von der Genehmigung ausgeschlossen worden, erstere wegen unmotivierten Abweichungen von der bestehenden Straße, letztere weil auch die Baulinien wegen mangelnder Ausschrei-



bung der infolge von Einsprachen erfolgten Abänderung noch nicht genehmigt werden konnten. Die Niveaulinie der Lindenhofstraße war im Amtsblatt Nr. 31 vom 16. April 1909 ausgeschrieben und scheint nicht beanstandet worden zu sein; sie könnte deshalb ohne weiteres genehmigt werden, sofern der Gemeinderat ein Zeugnis des Bezirkrates beibringt, daß gegen dieselbe keine Einsprachen eingegangen seien.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Bülach vorgelegten Bau- und Niveaulinien:

1. Bau- und Niveaulinien der Poststraße von der Schaffhauserstraße bis zur Mühlegasse (Baulinienabstand 16 m),
2. Bau- und Niveaulinien der Gartenstraße von der Schaffhauserstraße bis zur Winerthurerstraße (Baulinienabstand 16 m),
3. Baulinien der Lindenhofstraße von der Schaffhauserstraße bis zur alten Hochfelderstraße mit 14,5 m gegenseitigem Abstand,
4. Baulinien der Schaffhauserstraße vom Bahnübergang bis zum Kreuz mit 18 m gegenseitigem Abstand,
5. Niveaulinie der Mühlegasse von der Schaffhauserstraße beim Kreuz bis zur Poststraße.

werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bülach wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Der Gemeinderat Bülach wird ferner eingeladen, die Niveaulinien der Schaffhauserstraße auf der Strecke mit genehmigten Baulinien, sowie der Lindenhofstraße, möglichst bald zur Genehmigung vorzulegen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung eines Exemplars der genehmigten Vorlagen und an die Baudirektion.

Zürich, den 13. Oktober 1910.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. A. Huber